

Dienstag

den 13. December 1831.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1757. (1) Nr. 231915213. D.  
Verlautbarung.

Am 29. December 1831, Vormittags 10 Uhr, werden im Orte zu Unterkoschana 16 17/40 Eimer Wein aus der Fehlung des Jahres 1831, mittelst öffentlicher Versteigerung und gegen so gleiche Bezahlung verkauft werden. — K. K. Verwaltungsamt Adelsberg am 28. November 1831.

Z. 1758. (1) Nr. 2319315215. D.  
Verlautbarung.

Am 29. December 1831, Vormittags 9 Uhr, werden in der Amtskanzlei des Verwaltungsamtes der Staatsherrschaft zu Adelsberg 105 1/3 Mехen Erdäpfel von der Fehlung des Jahres 1831, mittelst öffentlicher Versteigerung gegen sogleiche Bezahlung verkauft werden. — K. K. Verwaltungsamt Adelsberg am 28. November 1831.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1760. (1)  
Licitations- = Widerrufung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht, daß es von der mit dießgerichtlichem Edicte vom 11. November 1831, Nr. 1601, auf den 22. December 1831, dann 23. Jänner und 27. Februar 1832 bekannt gemachten executiven Feilbietung der, den Eheleuten Simon und Maria Suetina zugehörigen, zu Unterschiska gelegenen, der D. R. D. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 10 et 15 dienstbaren Waldantheile, in Folge dießgerichtlichen Syffirungs-Bescheides vom 10. December d. J., Nr. 1993, abzukommen habe.

Laibach am 10. December 1831.

Z. 1755. (1) Nr. 896.

### Edict.

Vom Bezirksgerichte Thurn am Hart wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über das vom Joseph Schabter von Smednig, unterm 15. November 1831, S. 896, wegen einer Schuldforderung pr. 223 fl. 20 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten eingereichte Gesuch, in die executive Feilbietung der, dem Franz Bann von Germulle gehörigen, dem Gute Urb. Nr. 16 dienst-

baren, und laut Schätzungprotokoll, ddo. 26. Juni 1831, auf 281 fl. 22 kr. geschätzten halben Hube, und der dazu gehörigen Fabrisse gewilliget, und hiezu die erste Versteigerungstagsagung auf den 24. Jänner, die zweite auf den 28. Februar, und die dritte auf den 27. März 1832, allemal Früh 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die Realität und die Fabrisse, welche bei der ersten oder zweiten Tagsagung nicht um oder über den Schätzwert an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Hiezu werden die Kaufsustigen mit dem Beisatze vorgeladen, daß das Schätzungprotokoll und die Licitationsbedingnisse hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Thurn am Hart am 16. November 1831.

Z. 1754. (1) Nr. 1833.

### Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über die abgegebene Aeußerung der Andreas Zeichnischen Kinder-Vormünder, de praes. 1. October d. J., Nr. 1833, in die öffentliche Feilbietung des Andreas Zeichnischen Verlasshause, sub Conseq. Nr. 43, zu Steinbüchel sammt den dazu gehörigen 4 Waldantheilen na Urezhe, u Dernouze, u Rebro und na Plah, gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsagungen auf den 12. Jänner, 8. Februar und 8. März 1832, jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr zu Steinbüchel mit dem Anhange angeordnet worden, daß, wenn diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung um den Inventarial-Werth von 374 fl. 5 kr. nicht verkauft werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden.

Hiezu werden Kaufsustige zu erscheinen hiemit eingeladen.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 2. December 1831.

Z. 1756. (1) J. Nr. 3143.

### Edict.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laibach, wird dem abwesenden unbekannt wo befindlichen Lucas Wurniq, Besitzer des, der Staatsherrschaft Laibach, sub Nov. Urb. Nr. 494 dienenden Neuhäufels, sub Haus-Nr. 13 zu Schurtana, und seinen ebenfalls unbekannt wo befindlichen Erben hiemit erinnert: Es habe wider dieselben die Kirchenvorsteherung der Filial-Kirche Sarnig, über Bewilligung der hohen k. k. Landesstelle, ddo. 29. Juli d. J., Nr. 17331, die Klage auf Zahlung der aus dem Schuldscheine vom 12.

November 1767, intab. 25. October 1784, schul-  
digen Capitals pr. 136 fl. sammt Zinsen, bei die-  
sem Gerichte die Klage angebracht, und um rich-  
terliche Hülfen gebeten, worüber mit Bescheid von  
heute die Tagsetzung auf den 20. Februar 1832 in  
diesiger Gerichtskanzley anberaumt wurde.

Da nun Lucas Wurnig abwesend, unbekannt  
wo befindlich ist, und da seine Erben ebenfalls un-  
bekannt, und da sie vielleicht aus den t. t. Erb-  
landen abwesend sind, so hat man zur Vertretung  
des Lucas Wurnig und seiner Erben, und auf ihre  
Gesahr und Unkosten, den Herrn Joseph Dietrich,  
als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte  
Rechtssache, nach der für die t. t. Erblanden be-  
stimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschie-  
den werden wird.

Lucas Wurnig und seine Erben werden des-  
sen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende  
erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst  
zu erscheinen, oder inzwischen den bestimmten  
Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen,  
oder sich auch selbst einen andern Sachwalter zu  
bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen,  
und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen  
Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer  
Vertheidigung diensam finden würden, wierigens  
sie sich die aus ihrer Veräumung entstehenden Fol-  
gen selbst beizumessen haben werden.

Laß den 21. November 1831.

schen, auf 260 fl. gerichtlich geschätzten Realver-  
mögens gewilliget, und hiezu drei Tagsetzungen,  
und zwar: auf den 21. December d. J., 14. Jän-  
ner und 11. Februar l. J., jederzeit Vormittags  
um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Bei-  
sage angeordnet worden, daß, wenn dieses Ver-  
mögen weder bei der ersten noch zweiten Tagset-  
zung um oder über den Schätzungswert an Mann  
gebracht werden könnte, solches bei der dritten auch  
unter demselben hintangegeben werden würde.

Dessen die Vicitationslustigen mit dem Bei-  
sage verständiget werden, daß, sowohl das Schät-  
zungsprotokoll als die Vicitationsbedingnisse hier-  
orts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee am 26. November  
1831.

**z. 3. 1270. (1)**  
**Convocation, Paul Patistig's**  
**Erben.**

Von der Herrschaft Bisamberg in Nie-  
der-Oesterreich W. U. M. B. wird durch ge-  
genwärtiges Edict bekannt gemacht: Es seye  
Paul Patistig, gewesener Bedienter bei dem  
Besitzer dieser Herrschaft, Herrn Grafen von  
Abensperg und Traun, und gebürtig aus  
Görz in Fäyrien, ohne Hinterlassung einer  
leztwilligen Anordnung, und ohne bekannte  
Erben, gestorben. — Am nun dessen, nicht  
unbedeutende Verlassenschaft gesetzmäßig ab-  
handeln zu können, werden alle Jene, wel-  
che auf dieselbe einen Anspruch als Erben  
haben, oder zu haben vermeinen, dergestalt  
vorgeladen, daß sie binnen einem Jahre,  
sechs Wochen und drei Tagen, um so gewisser  
zu melden, und ihr Erbrecht entweder bei  
dieser Abhandlungs-Behörde, oder bei dem  
für sie aufgestellten Curator, Herrn Dr. Fischer  
zu Korneuburg, rechtsbeständig darzuthun  
haben, als widrigens die Verlassenschafts-  
Abhandlung der Ordnung nach ausgemacht,  
und die Erbschaft jenen aus den sich anmel-  
denden eingewantwortet werden würde, denen  
sie nach den Gesetzen gebührt.

Von der Herrschaft Bisamberg am 30.  
August 1831.

**z. 1752. (1)** **Edict.** **Nr. 2309.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums  
Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht:  
Es seye auf Ansuchen des Johann Stalger von  
Neutabor, als Cessionär des Georg Zurmann von  
Rieg, wider Mathias Spreizer von Neutabor,  
Haus-Nr. 2, wegen schuldigen 240 fl. C. M. c. s. c.,  
in die öffentliche Versteigerung des gegner'schen  
Realvermögens, bestehend aus einer Ein Ahtel  
Bauersthuben, sub Haus-Nr. 2, Rect. Nr. 1447  
sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann  
einem Untersaßel, sub Rect. Nr. 1467 zu Neu-  
tabor, im gerichtlich erhobenen Schätzungswertbe  
pr. 280 fl. gewilliget, und hiezu drei Termine,  
und zwar: auf den 16. December d. J., 14. Jän-  
ner und 11. Februar l. J., jederzeit Vormittags  
9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisage  
festgesetzt worden, daß, wenn selbe weder bei der  
ersten noch zweiten Feilbietung nicht wenigstens  
um oder über den Schätzungswert an Mann ge-  
bracht werden könnten, solche bei der dritten auch  
unter demselben hintangegeben werden würde.

Dessen die Vicitationslustigen mit dem Bei-  
sage verständiget werden, daß sowohl das Schät-  
zungsprotokoll als die Vicitationsbedingnisse hier-  
orts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee am 23. November  
1831.

**z. 1753. (1)** **Edict.** **ad Nr. 2695.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums  
Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht:  
Es seye auf Ansuchen des Joseph Sadnig von Ober-  
grah, wider Mathias Schusteritsch von ebenda,  
Haus-Nr. 4, wegen schuldigen 409 fl. M. M.  
c. s. c., in die executive Feilbietung des gegner-

**z. 1750. (2)** **Edict.**

Von dem Bezirks-Gerichte Reifnitz wird  
hiermit allgemein kund gemacht: Es seyen zur  
Anmeldung und Liquidirung des allfälligen Actio-  
und Passivstandes nach Ableben nachstehender Per-  
sonen die Tagsetzungen auf folgende Tage, als:  
Auf den 23. December l. J., Vormittags nach  
Michael Pogorelj von Büchelsdorf, und nach Ger-  
traud Marolt von Leustetz;  
Auf den 24. December l. J., Vormittags  
nach Stephan Oblak, 14 Hübler von Oraben;  
Auf den 28. December d. J., Vormittags  
nach Georg Sakraischek, 1/2 Hübler von Kleinfli-  
vig;

Auf den 30. December l. J., Vormittags nach Georg Kofchier, 1/2 Hübler von Godesbüch; Auf den 31. December l. J., Vormittags nach Johann Klun, Raifchler von Sajowitz, in dieser Gerichtsanzley bestimmt worden.

Daher haben alle Jene, welche zu obigen Verlässen etwas schulden, oder hieran etwas zu fordern haben, an obbestimmten Tagen so gewiß anzumelden, als widrigens die Activbeträge im Rechtswege eingetrieben, die Verlässe gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden würden.

Bez. Gericht Reifnitz am 7. December 1831.

3. 1751. (2)

**E d i c t.**

Von dem Bezirks-Gerichte Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht: daß alle Jene, welche zu dem Verlasse des im Markte Reifnitz verstorbenen Herrn Sigmund Jarfeld, Bezirks-Wundarzten und Realitätenbesizers, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, selben bei der dießfalls auf den 4. Jänner l. J. 1832, Früh um 9 Uhr hieramts bestimmten Tagfagung so gewiß darzuthun und geltend zu machen haben, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bez. Gericht Reifnitz am 9. December 1831.

3. 1740. (3)

Nr. 2266.

**Feilbietungs-Edict.**

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Egubeg aus Trief, als Cessionär der Maria Ufei, gebornen Kepitsch, wegen ihm schuldigen 65 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung des, dem Johann Jakusch in Sturia gehörigen, daselbst unter Conscriptions-Zahl 8 belegenen, dem Gute Trislet dienstbaren, und auf 150 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Hauses und Hofraumes im Wege der Execution bewilliget, und hierzu drei Feilbietungstermine, nämlich für den 15. November und 15. December d. J., dann 16. Jänner l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco Sturia mit dem Anbange bestimmt worden, daß das Pfandgut bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintanzugegeben werden würde.

Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können inmittels die Schätzung nebst Verkaufsbedingnissen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 16. September 1831.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Käufer gemeldet.

3. 1742. (3)

**A u f f o r d e r u n g.**

Wer sich verpflichtet, für den Bezirk Wipbach in den Orten St. Veit, Wipbach und Sturia, gegen die bei dieser Obrigkeit einzusehenden Bedingnisse, und gegen die daselbst zu erfahrende Cautionsleistung um jenen Preis, der monatlich in der Hauptstadt Laibach be-

stimmt und öffentlich bekannt gegeben wird, sehr gutes Fleisch von der Zeit vom 1. Jänner 1832 bis dahin 1835, auszuschrotten oder ausschrotten zu lassen, wolle die dießfallsige Offerte bis 24. d. M. selbst mündlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten bei dieser Obrigkeit ablegen, und am 25. ejusdem wird die etwaige Annahme bekannt gegeben werden; jedoch nur an den Offerenten selbst oder an einen Bevollmächtigten desselben in Wipbach.

Bezirks-Obrigkeit Wipbach am 3. December 1831.

In der Anton Doll'schen Buchhandlung in Wien ist erschienen, und in Laibach in der Jg. Al. Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung zu haben:

**Jacob Glatz's,**

weil. evang. protest. Consistorialrath's

**Töchter = Bibliothek.**

Zwanzig Bände.

Elegant gebunden 6 fl. Conv. Münze.

Enthaltend:

Die frohen Abende, oder Erzählungen eines Vaters im Kreise seiner Kinder. 3 Theile. Mit 30 illum. Kupfern. — Gedichte für die Jugend zur Unterhaltung, Belehrung und Übung im Declamiren. 2 Theile. — Bibliothek für deutsche Töchter, oder Sammlung belehrender und unterhaltender Erzählungen für Mädchen vom 6ten bis zum 16ten Jahre. 4 Theile. — Historisch-biographische Bibliothek für die Jugend, zur Belehrung und Charakter-Veredlung. 4 Theile. — Magazin von moralischen Erzählungen für alle Fälle der Sittenlehre u. 2 Theile. — Ida, oder Worte der Belehrung und Ermunterung einer redlichen Mutter an ihre Tochter. — Sammlung aus erwählter Poesie über die wichtigsten Gegenstände der Natur, der Religions- und Sittenlehren und des moralischen Lebens. 2 Theile. — Stille's Fabeln und Erzählungen für die Jugend. — Stille's Gratulations-Büchlein.

Der jüngst verstorbene Consistorialrath Glatz war einer der thätigsten aus Salzmänn's Schule hervorgegangener Jugendschriftsteller, der noch eine große Anzahl warmer Verehrer seines pädagogischen Wirkens hinterlassen hat. Da sich obgenannte Handlung im Besitze seiner meisten, sowohl unter eigenen, als unter dem Namen Gutmann und Gille herausgegebenen, besonders der weiblichen Jugend gewidmeten Schriften befindet, so glaubt sie allen Müttern und Erzieh'berinnen, die das Andenken des Verewigten ehren, mit dieser Sammlung ein willkommenes Anerbieten zu machen, indem letztere sich gegen eine so geringe Ausgabe in Stand setzen können, ihrer weiblichen Jugend, selbst verschiedenen Alters für die Dauer eines ganzen Winters eine angemessene Lektüre in die Hände zu geben.